



Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Arbeitsbeziehungen

▶ Rechtsberatung Arbeitsvertragsrecht

Mustervorlage Anhang Arbeitsvertrag bei Grenzgängern

Information bezüglich Sozialversicherungen

Es gilt der Grundsatz, dass Personen, die in mehreren Ländern erwerbstätig sind, nur den Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit eines einzigen Staates zu unterstellen sind. Die Versicherungsunterstellung hängt massgeblich davon ab, ob ein wesentlicher Teil der Erwerbstätigkeit im Wohnstaat ausgeübt wird. Bitte beachten Sie, dass sich die Abklärung zum individuellen Beitragsstatut (Arbeitnehmende oder Selbstständigerwerbende) nach den Vorschriften des Landes bestimmt, in dem die entsprechende Tätigkeit ausgeübt wird. Eine Person, die im Wohnstaat Arbeitslosenleistungen bezieht, untersteht für Zwischenverdienste ausserhalb des Wohnstaates den Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit des Wohnstaates.

Arbeitnehmende, die für **einen Arbeitgebenden/eine Arbeitgebende oder mehrere Arbeitgebende** mit Sitz in verschiedenen Staaten erwerbstätig sind, bleiben im Wohnstaat unterstellt, wenn sie mindestens 25 % ihrer Erwerbstätigkeit im Wohnstaat ausüben. Es ist auf jeden Fall ratsam, bei grenzüberschreitenden Konstellationen bereits **vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses** Kontakt mit der Ausgleichskasse aufzunehmen, um allfällige zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgeschlossene Koordinationsregelungen zu prüfen.

Informationspflicht betreffend Erwerbstätigkeit (Anhang zum Arbeitsvertrag)

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bestätigt hiermit, dass sie/er keine Erwerbstätigkeit (Lohnempfänger oder selbstständig erwerbend) in ihrem/seinem Wohnsitzland oder einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat ausübt.

Sollte sich seitens des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin eine Änderung diesbezüglich abzeichnen, so hat sie/er den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin vorgängig darüber zu informieren und das ausdrückliche Einverständnis einzuholen. Somit kann abgeklärt werden, welche sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften künftig gelten.

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Wohnsitzland oder einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat eine Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung verursachen kann.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Arbeitgeber/Arbeitgeberin:

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin: